Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

N I E D E R S C H R I F T

über die **öffentliche**

S I T Z U N G D E S
V E R K E H R S P L A N U N G S A U S S C H U S S E S

am 06.07.2026 um 19:30 Uhr

im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Verkehrsplanungsausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Markus Krebs	UWG	

Ordentliche Mitglieder

Herr Jörg Kuhn	UWG	
Herr Alfred Sommer	UWG	
Herr Jonathan Tevlin	CSU	
Herr Dr. Rainer Vorberg	CSU	
Herr Harald Wengerter	UWG	

Vertreter

Herr Marco Schneider	ZAG	Vertretung für Herr Alexander Heß
Herr Norbert Seitz	CSU	Vertretung für Herr Steffen Trautmann

Schriftführer

Frau Lara Sommer

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Alexander Heß	ZAG
Herr Steffen Trautmann	CSU

T A G E S O R D N U N G

TOP 1	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 30.03.2026
TOP 2	Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Parkregelungen in der Dürerstraße
TOP 3	Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Parkregelungen im Schafbrückenweg
TOP 4	Sachstandsbericht Blumenkübel zur Verkehrsberuhigung im Bestand in der Margarethenstraße
TOP 5	Sachstandsbericht Umbau Bahnübergang Dornau/ Kleinwallstadt
TOP 6	Berichte des Bürgermeisters
TOP 6.1	Parkproblematik im Breiten Weg für Landwirte
TOP 6.2	Bearbeitungsstand Antrag der ZAG auf 30 km/h in der St 2309 Bahnhofstraße
TOP 6.3	Erneute Anfragen zur Verkehrsregelung an der Zufahrt Am Sportplatz zur Theodor-Heuss-Straße

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 30.03.2026

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2026 wird vollinhaltlich gutgeheißen und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**8**
Nein:	**0**

Anwesend:	**8**
Persönlich beteiligt:	**0**

---

2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Parkregelungen in der Dürerstraße

Ein Bürgerantrag, der mit der Ladung im RIS bereitgestellt wurde, fordert die Anbringung einer Grenzmarkierung im Einmündungsbereich der Dürerstraße kommend von der Spessartstraße (St 2309) sowie die Einführung einer Parkordnung für die Dürerstraße.

2.1. Grenzmarkierung im Einmündungsbereich Dürerstraße/ Spessartstraße

Zur Begründung des Antrags wurde ausgeführt, dass unmittelbar im Einmündungsbereich parkende Fahrzeuge den aus der Spessartstraße abbiegenden Verkehr dazu zwingen, beim Einfahren in die Dürerstraße auf die Gegenfahrbahn auszuweichen.

Die Verwaltung erläuterte, dass im betreffenden Bereich keine Verkehrsunfälle zu verzeichnen waren. Im Rahmen von Kontrollen wurde festgestellt, dass zwischen dem Einmündungsbereich und dem jeweils ersten parkenden Fahrzeug ein Abstand von rund acht Metern bestand. Verstöße gegen die Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), insbesondere gegen den vorgeschriebenen Mindestabstand von fünf Metern im Einmündungsbereich, wurden nicht festgestellt. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Sorgfalts- und Rücksichtnahmepflichten im Straßenverkehr besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit kein verkehrsrechtlicher Handlungsbedarf.

Der Erste Bürgermeister erteilte anschließend dem Antragsteller das Wort. Dieser erklärte, dass entgegen der Dokumentation der Verwaltung regelmäßig Fahrzeuge näher am Kreuzungsbereich parken und sich die geschilderte Verkehrssituation deshalb häufig ergebe, insbesondere an Wochenenden. Oft handle es sich bei den dort parkenden Fahrzeugen um Anwohner der Dürerstraße.

Im Rahmen der Beratung wies das Gremium darauf hin, dass die Schulwegsicherung im Bereich der Einmündung, insbesondere aufgrund der nahegelegenen Bushaltestelle, berücksichtigt werden muss. Dabei wurde angemerkt, dass Verkehrsteilnehmer beim Ausweichen ggf. auf den Gehweg ausweichen würden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Grenzmarkierung in der Dürerstraße im Einmündungsbereich aus Richtung Spessartstraße kommend wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**7**
Nein:	**1**

Anwesend:	**8**
Persönlich beteiligt:	**0**

2.2. Einführung einer allgemeinen Parkordnung in der Dürerstraße

Zur beantragten Parkordnung stellte das Gremium fest, dass verkehrsrechtliche Maßnahmen zum Wegfall von Parkmöglichkeiten führen würden. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass eine Parkregelung bzw. Parkordnung keinen erkennbaren verkehrlichen Mehrwert schaffen würde. Da bereits heute ausschließlich auf einer Straßenseite geparkt wird, wäre keine zusätzliche Verkehrsberuhigung oder sonstige Verbesserung der Verkehrssituation zu erwarten. Daher würde eine Parkordnung in der Dürerstraße einen Präzedenzfall schaffen.

Beschluss:
Dem Antrag auf Einführung einer Parkordnung in der Dürerstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**0**
Nein:	**8**

Anwesend:	**8**
Persönlich beteiligt:	**0**

---

3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Parkregelungen im Schafbrückenweg

Es gingen mehrere Bürgerbeschwerden aufgrund der Parksituation im Schafbrückenweg ein, die zusammen mit Fotos im RIS bereitgestellt wurden. Beanstandet wird die Anzahl der dort abgestellten LKW´s, wodurch das Passieren für die Verkehrsteilnehmer erschwert wird und der Gegenverkehr teileweise vollständig ausgebremst wird, da ein Einscheren zwischen den Fahrzeugen häufig nicht möglich ist. Zudem ist die Sicht für den vorbeifahrenden Verkehr, bedingt durch den nicht gerade verlaufenden Straßenverlauf eingeschränkt. Zudem hat laut Angaben auch der Stadtbusverkehr zeitweise Schwierigkeiten, die parkenden Fahrzeuge zu passieren,

sodass dieser vereinzelt gezwungen ist, auf den Gehweg auszuweichen.

Die Verwaltung erläutert, dass nach der derzeitigen Rechtslage grundsätzlich kein direkter Verstoß gegen die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vorliegt. Gleichzeitig ist nachvollziehbar, dass die bestehende Situation von Verkehrsteilnehmern als störend empfunden wird. Aufgrund der bereits reduzierten zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, der besseren Sichtverhältnisse in Fahrtrichtung Spessartstraße, wodurch der Gegenverkehr frühzeitig erkannt werden kann, sowie der allgemeinen Sorgfalts- und Rücksichtnahmepflichten im Straßenverkehr, besteht nach Einschätzung derzeit keine konkrete Gefahrenlage.
Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst das mildeste Mittel anzuwenden und das Gespräch mit den Haltern beziehungsweise Nutzern der regelmäßig dort abgestellten LKW´s zu suchen, um eine freiwillige Verbesserung der Parksituation zu erreichen.

Das Gremium spricht sich für eine Verbesserung der Verkehrssituation aus, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der Fußgänger sowie die Gewährleistung eines reibungslosen öffentlichen Personennahverkehrs. Kritisch wird auch gesehen, dass der Schafbrückenweg die unmittelbare Verbindung von Kreisstraße in das Wohngebiet ist.

Beschluss:
Führt die Kontaktaufnahme mit den betroffenen Fahrzeughaltern zu keiner Verbesserung, wird die Verwaltung beauftragt durch Anordnung von Haltverboten Abhilfe zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**8**
Nein:	**0**

Anwesend:	**8**
Persönlich beteiligt:	**0**

---

4 Sachstandsbericht Blumenkübel zur Verkehrsberuhigung im Bestand in der Margarethenstraße

Im Gremium soll ein Meinungsaustausch über die zukünftige Ausgestaltung der Verkehrsberuhigung in der Margarethenstraße erfolgen, damit die Verwaltung mögliche und gewünschte Maßnahmen planen kann.

Anlass der Beratung ist die Anfrage eines Bürgers, einen Blumenkübel für die Dauer eines Hausumbaus vorübergehend zu entfernen. Da sich die bestehenden Blumenkübel aus Holz altersbedingt zunehmend in einem schlechten baulichen Zustand befinden, ist nicht sichergestellt, dass ein entfernter Kübel anschließend wieder aufgestellt werden kann. Vor diesem Hintergrund bietet sich die Gelegenheit, die beste-

hende Verkehrsberuhigungsmaßnahme insgesamt zu überprüfen.

Die Blumenkübel wurden vor rund zwanzig Jahren als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung aufgestellt. Seitdem hat sich das Verkehrsaufkommen generell verändert. Zu verzeichnen sind inzwischen jeweils 3000 – 3300 Fahrzeuge in beide Fahrtrichtungen. Zudem werden auch in der Margarethenstraße Fahrzeuge auf der Fahrbahn geparkt, u. a. auch außerhalb der Fahrbahnmarkierung unmittelbar vor oder hinter den Blumenkübeln. Daher stellt sich die Frage, ob die bestehende Maßnahme den heutigen Anforderungen weiterhin in vollem Umfang gerecht wird oder ob eine Anpassung bzw. Veränderung sinnvoll wäre.
Die vorliegenden Geschwindigkeitsmessungen zeigen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Margarethenstraße überwiegend eingehalten wird. Neben den Fahrbahneinengungen tragen auch mehrere Rechts-vor-links-Einmündungen entlang der Margarethenstraße dazu bei, dass der Verkehr verlangsamt wird.

Bei der Bewertung der verschiedenen Möglichkeiten sind neben ihrer verkehrlichen Wirkung auch deren Auswirkungen auf den laufenden Betrieb und die Unterhaltung zu berücksichtigen. Die bestehenden Blumenkübel erfordern insbesondere im Frühjahr und der Sommerzeit einen regelmäßigen Pflegeaufwand und stellen im Winter zusätzliche Hindernisse für den Winterdienst dar. Darüber hinaus sind die geltenden rechtlichen Anforderungen an die Kennzeichnung und Beleuchtung der Einrichtungen einzuhalten. Beschädigungen, beispielsweise durch Verkehrsunfälle, machen Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich.

Ziel der Beratung ist es, die Vor- und Nachteile der bestehenden und möglicher alternativer Verkehrsberuhigungsmaßnahmen unter den heutigen verkehrlichen und örtlichen Gegebenheiten abzuwägen. Dabei sollen Lösungsansätze gefunden werden, die den Anforderungen an die Verkehrssicherheit dauerhaft gerecht werden und zugleich praktikabel sowie wirtschaftlich zu unterhalten sind. Diese werden von der Verwaltung entsprechend ausarbeitet.

Beschluss:
Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis. Er steht sowohl einer Erneuerung der bestehenden Blumenkübel als auch einer Parkordnung grundsätzlich offen gegenüber.

---

5 Sachstandsbericht Umbau Bahnübergang Dornau/ Kleinwallstadt

Die Verwaltung informiert über den aktuellen Sachstand zum Umbau des Bahnübergangs Kleinwallstadt I bei km 13,323. Der Umbau des Bahnübergangs, der aufgrund gestiegener Sicherheitsstandards erforderlich ist, sollte bereits vollständig abgeschlossen sein.
Nach Auskunft der zuständigen Stellen wurde im vergangenen Jahr im Rahmen der ersten Baustufe die technische Umrüstung des Bahnübergangs durchgeführt. Die zweite Baustufe umfasst die Aufweitung der Straße, die Anpassung eines Durchlas-

ses sowie die Installation vorgeschalteter Lichtzeichen an der St 2309.
Die Umsetzung ist nun für 2031 vorgesehen.

Im Hinblick auf die Schließzeiten der Schranken teilt die Bahn mit, dass die Steuerung der Schrankenanlage sowie der vorgeschalteten Lichtzeichen bereits auf die zukünftige Ausbausituation abgestimmt wurden. Bis zur Umsetzung der zweiten Baustufe wird die Steuerung durch eine Einschaltverzögerung optimiert. Die Dauer der Schrankenschließung hat dabei nur einen geringen Einfluss auf die vorgeschalteten Lichtzeichen, da diese bereits vor dem Schließen der Schranken aktiviert werden und den Straßenverkehr bei geschlossenen Schranken wieder freigeben.

Die Entwurfsplanung wurde mit der Ladung im RIS bereitgestellt.

Beschluss:
Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Ein Handeln des Ersten Bürgermeister in Bezug auf die Ausbauplanung wird nicht gewünscht.

---

6 Berichte des Bürgermeisters

Beschluss:

6.1 Parkproblematik im Breiten Weg für Landwirte

Aufgrund wiederkehrender Zufahrtsprobleme mit land- und forstwirtschaftlichen Maschinen im Bereich der Zufahrt zum land- und forstwirtschaftlichen Weg oberhalb des Spielplatzes im Breiten Weg, wurde Ende 2025/ Anfang 2026 auf Antrag der betroffenen Landwirte ein beidseitiges eingeschränktes Haltverbot angeordnet und beschildert.

Aufgrund der Meldung von Falschparkern durch einen Betroffenen, dem so die Zufahrt nicht möglich war, sowie einem entsprechenden Antrag aus dem MGR bezüglich Haltverbote, wurde in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung und auch der Unterstützung durch die Polizei Obernburg eine Verbesserung der Park- und Zufahrtssituation erreicht.

Beschluss:

6.2 Bearbeitungsstand Antrag der ZAG auf 30 km/h in der St 2309 Bahnhofstraße

Der Antrag der ZAG auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der St 2309 Bahnhofstraße wurde nicht als eigener Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Die Verwaltung hatte den Antrag bereits an das zuständige Landratsamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Daraufhin teilte das Landratsamt Miltenberg mit, dass zunächst noch auf Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes gewartet wird.

Bislang blieb dieser Sachstand laut Kenntnis der Verwaltung unverändert.

Beschluss:

6.3 Erneute Anfragen zur Verkehrsregelung an der Zufahrt Am Sportplatz zur Theodor-Heuss-Straße

Der Vorsitzende berichtet, dass weitere Anfragen hinsichtlich der Verbesserung der Verkehrsführung im Bereich der Verkehrsinsel Theodor-Heuss-Straße/ Am Sportplatz eingegangen sind.
Bereits in der Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses vom 07.07.2025 wurde über einen Antrag mit ausgearbeitetem Verkehrszeichenplan zur Regelung der Verkehrsführung in diesem Bereich beraten. Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Erste Bürgermeister schlägt vor, lediglich das Verkehrszeichen 222 „Vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts“ an der Ecke der Verkehrsinsel auf Seite der Straße „Am Sportplatz“ anzubringen. Ergänzend soll die Anordnung einer durchgezogenen Fahrbahnmarkierung vor der Verkehrsinsel geprüft werden. Diese Maßnahmen würden einen deutlich geringeren Eingriff in die bestehende Verkehrsführung darstellen als der zuvor abgelehnte Vorschlag.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich übereinstimmend für die Umsetzung dieses Vorschlags aus.

Beschluss:

Nach Abschluss dieses TOP´s schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Markus Krebs Vorsitzender	Lara Sommer Schriftführer